

Unser Team

Vordere Reihe (v.l.):
 Birgit Farwick, Sandra Kuhlbusch,
 Jochen Hülsmann;
 Mittlere Reihe (v.l.):
 Dirk Lehmann, Tanja Renfert,
 Elke Vartmann;
 Hintere Reihe (v.l.):
 Andrea Mattews, Klaus Wißling,
 Angelika Oujeddi,
 Theodor Langenbach



Servicestelle Personal
 beim Kreis Warendorf

Aufgabenteilung nach Servicefunktionen



Servicestelle Personal
 beim Kreis Warendorf
 Waldenburger Straße 2
 48231 Warendorf

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.servicestelle-personal.de

Daneben stehen Ihnen für Fragen zur Servicestelle Personal die folgenden Ansprechpartner/innen zur Verfügung:

Sandra Kuhlbusch
 Leitung der Servicestelle Personal
www.servicestelle-personal.de
sandra.kuhlbusch@servicestelle-personal.de
 Tel.: 0 25 81 - 53 11 50
 Fax: 0 25 81 - 53 91 152

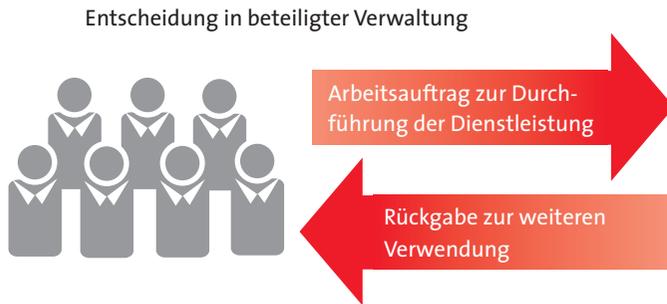
Anne Kettmann
 Haupt- und Personalamt
www.servicestelle-personal.de
anne.kettmann@servicestelle-personal.de
 Tel.: 0 25 81 - 53 10 20
 Fax: 0 25 81 - 53 10 99

Dr. Stefan Funke
 Personaldezernent und Projektverantwortlicher
www.kreis-warendorf.de
stefan.funke@kreis-warendorf.de
 Tel.: 0 25 81 - 53 81 00
 Fax: 0 25 81 - 53 98 100



Servicestelle Personal

Alle Partner ziehen an einem Strang.



Der Aufbau der Servicestelle spiegelt ihre schlanken Strukturen wider.

Das Konzept

Die Servicestelle Personal entstand aus dem vom Land NRW geförderten Modellprojekt „Öffentliche Leistungserbringung in kommunaler Zusammenarbeit durch vernetzte Verwaltung mit Hilfe von IT (E-Government)“. Die Servicestelle Personal ist als ein Dienstleistungszentrum im Bereich der Personalverwaltung tätig. Sie arbeitet auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für verschiedene Kommunalverwaltungen und auch Dritte wie z. B. Eigenesellschaften oder auch gemeinnützige Vereine. Unter den Vereinbarungspartnern haben die Grundsätze „Partner auf Augenhöhe“ und „gemeinsames Handeln“ trotz der vorhandenen Unterschiedlichkeiten höchste Priorität. Alle Partner ziehen an einem Strang.

Ein Beitritt weiterer Kommunen aus NRW als Vereinbarungspartner zu dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist jederzeit möglich. Für Dritte besteht die Möglichkeit, über eine an die Servicestelle Personal beteiligte Verwaltung das Leistungsangebot wahrzunehmen. Die Personalhoheit verbleibt bei den mitwirkenden Kommunen; die Personalentscheidungen werden in den Städten und Gemeinden oder auch Kreisen getroffen.

Ihre Vorteile

Das Angebot der Servicestelle bietet die folgenden Vorteile:

- Konzentrationsmöglichkeit auf die originären Aufgaben der Verwaltung mit optimalem Ressourceneinsatz durch Entlastung von „internen Verwaltungsaufgaben“
- Dauerhafte Sicherstellung einer kompetenten und termingerichteten Personalsachbearbeitung für die beteiligten Verwaltungen und ihre Beschäftigten
- Kostengünstige Erledigung der Personalverwaltungsaufgaben mit planbaren Festpreisen

Leistungsangebot

Aus dem Bereich der Entgeltzahlungen:

- Festsetzung und Zahlbarmachung von Bezügen
- Ermittlung von Personalkosten für die Haushaltsplanung und sonstige Zwecke
- Festsetzung und Auszahlung von Kindergeld nach dem EstG
- Personalkostenerstattungen
- Sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten

Aus dem Bereich der Personalverwaltung:

- Stellenbewertungen
- Festsetzung und Auszahlung von Reisekosten
- Unterstützung bei:
 - Personalgewinnungs- und -auswahlverfahren
 - Versetzungen/Entlassungen von Beamten
 - Beendigung von Arbeitsverhältnissen Tariflich Beschäftigter
 - Arbeitsverträgen
 - Ausbildungsangelegenheiten einschl. Umschulung

Erweiterungen des Leistungsangebotes sind beabsichtigt.



Aufbau und Ablauf

Durch den Einsatz von kompetentem Personal mit mehrjähriger Erfahrung in den verschiedenen Spezialgebieten der kommunalen Personalverwaltung, besonders aber im Bereich des TVöD/VKA und auch des Beamtenrechts NRW wird eine zuverlässige und effiziente Leistungserbringung auf einem hohen Qualitätsniveau zugesichert.

Arbeitsaufträge werden über eine bei jedem Partner vorhandene Kontaktstelle an die Servicestelle Personal weitergeleitet. Die Erledigung erfolgt auf den Kopfbögen der einzelnen Partner.

1 Kreisverwaltung

3 Kommunalverwaltungen

6 Eigenbetriebe bzw. -gesellschaften

1 Gesellschaft mit überwiegend öffentlicher Beteiligung

13 eingetragene Vereine (überwiegend gemeinnützig und mit eigentlich hoheitlichen Tätigkeiten, wie z. B. Kindergartenträgervereine, Rettungsdienste)

